

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0537/2016
Amt/Aktenzeichen 61/61 14 12 Alt 19	Datum 30.03.2016	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 03.05.2016

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Anhörung	11.05.2016	Ö
Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung	12.05.2016	Ö
Stadtrat	Entscheidung	25.05.2016	Ö

Betreff:
IEK Innenstadt – Förderprogramm "Aktive Stadtzentren"
Hier: Stadtumbaugebiet "Innenstadt Mainz"

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 26.04.2016

gez. Marianne Grosse
Marianne Grosse
Beigeordnete

Mainz,

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die **Stadtvorstand** / der **Ortsbeirat Mainz-Altstadt** / der **Bau- und Sanierungsausschuss** empfiehlt,
der **Stadtrat** beschließt

1. Das Stadtumbaugebiet "Innenstadt Mainz" gemäß § 171b BauGB entsprechend der Abgrenzung in Anlage 1
2. Die Prioritätenliste, einschließlich der Kosten- und Finanzierungsübersicht, zur Festlegung der im Rahmen der Förderprogramms "Aktive Stadtzentren" geplanten Projekte und Maßnahmen.

Sachverhalt

Im September 2014 wurde der Stadt Mainz durch das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur die weitere Förderung im Rahmen des Bund-Länder-Programmes "Aktive Stadtzentren" in Aussicht gestellt. Rund 5,5 Mio. Euro Fördergelder könnten bei einer maximalen Förderquote von 90 % zur Durchführung und Umsetzung von Projekten und Maßnahmen in der Innenstadt in den nächsten Jahren zur Verfügung stehen.

Rechtliche Grundlagen für diese Förderung sind u.a.

1. ein mit dem Fördergeber abgestimmtes und von der Gemeinde aufgestelltes Entwicklungskonzept sowie
2. ein von der Gemeinde festgelegtes Fördergebiet.

Alle bisher erteilten Bewilligungsbescheide stehen solange unter Vorbehalt, bis die zuvor genannten Grundlagen von der Gemeinde förderrechtlich sichergestellt sind.

1. Integriertes Entwicklungskonzept IEK Innenstadt

Das IEK Innenstadt definiert die Ziele und Handlungsfelder zur Stärkung und Entwicklung der Mainzer Innenstadt und beschreibt die dafür notwendigen Projekte und Maßnahmen. Die Erarbeitung erfolgte in einem intensiven partizipativen Prozess.

Das IEK Innenstadt wurde zudem mit dem Fördergeber abgestimmt. Am 22. Februar erfolgte die förderrechtliche Anerkennung des IEK Innenstadt.

Der Stadtrat hat das IEK Innenstadt am 15. Juli 2015 beschlossen. In Verbindung mit der Beschlussfassung über die Priorisierung und die Umsetzungszeiträume der Projekte und Maßnahmen des IEK Innenstadt (Beschlussvorlage für den Stadtrat am 25. Mai 2016, Drucksache 0538/2016) liegt nun ein entsprechendes Entwicklungskonzept vor, das den förderrechtlichen Ansprüchen genügt.

2. Stadtumbaugebiet

Gemäß § 171b Abs. 2 BauGB kann auf Grundlage des abgestimmten und beschlossenen IEK Innenstadt nun auch die Festlegung des Fördergebietes als Stadtumbaugebiet gemäß § 171b Abs. 1 BauGB erfolgen. Mit der Beschlussfassung über das Stadtumbaugebiet "Innenstadt Mainz", wird das Gebiet festgelegt, in dem die Projekte und Maßnahmen im Rahmen der Förderung durch das Programm "Aktive Stadtzentren" in den nächsten Jahren durchgeführt und umgesetzt werden sollen.

Das Stadtumbaugebiet ist räumlich so abzugrenzen, dass sich die Projekte und Maßnahmen zweckmäßig durchführen lassen. Hierbei darf es zu keinen Überlappungen mit anderen Fördergebieten, wie dem der Sozialen Stadt – Stadteifenster Neustadt oder dem Sanierungsgebiet Altstadt, kommen.

Ebenso wie das IEK Innenstadt wurde das Stadtumbaugebiet intensiv mit dem Fördergeber abgestimmt. Die Gebietsabgrenzung sollte in dem Maße erfolgen, dass die darin enthaltenen Projekte und Maßnahmen in einem überschaubaren Zeitrahmen durchführbar und umsetzbar sind. Dazu sollte sich das Gebiet hauptsächlich auf die zentrale Einkaufsinnenstadt konzentrieren.

Im Wesentlichen beinhaltet das Stadtumbaugebiet daher die Projekte und Maßnahmen der zwei Handlungsfelder "Stärkung der Eingangskorridore zur Innenstadt" und "Stärkung der Mainzer Einkaufsstadt" und somit den Großteil der mit der hohen A-Priorität versehenen Projekte und Maßnahmen des IEK Innenstadt.

Räumliche Abgrenzung

Das Stadtumbaugebiet umfasst eine Fläche von rund 43 ha und wird begrenzt durch folgende Straßenzüge

- im Norden von der Parcusstraße, der Gärtnergasse und der Großen Bleiche mit dem Neubrunnenplatz,
- im Osten von der Flachmarktstraße mit dem Flachmarkt, der Schuster-, der Quintins- und der Rheinstraße, der Mailands- und der Rotekopfgasse als auch der Fischtorstraße,
- im Süden von der Heugasse, der Grebenstraße, dem Nasengässchen, der Heiliggrabgasse, dem Bischofsplatz, der Eppichmauergasse, der Weißliliengasse und dem Ballplatz,
- im Westen von dem Schillerplatz, der Schiller-, der Neuen Universitäts- und der Münsterstraße sowie dem Alicenplatz.

Beteiligungsgebot

Bei der Vorbereitung und Durchführung der Stadtumbaumaßnahmen gilt das Gebot der Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen und der öffentlichen Aufgabenträger gemäß § 171b Abs. 3 BauGB entsprechend der §§ 137 und 139 BauGB.

Hinsichtlich der Vorbereitung der Stadtumbaumaßnahmen ist hier der Erarbeitungsprozess des IEK Innenstadt zu nennen. In dessen Rahmen erfolgte durch die auf die jeweiligen Zielgruppen zugeschnittenen Partizipationsformate (Arbeitskreis, Werkstatt, Forum) eine intensive Diskussion mit Fachleuten, öffentlichen Aufgabenträgern, Betroffenen und der generell an der Entwicklung interessierten Öffentlichkeit über die möglichen Projekte und Maßnahmen zur Stärkung der Mainzer Innenstadt. Im IEK Innenstadt wurden die Ergebnisse des umfangreichen Partizipationsprozesses als Gesamtkonzept zusammengeführt. Im Kapitel 2 des IEK Innenstadt sowie in der Beschlussvorlage des Stadtrates zum IEK Innenstadt vom 15. Juli 2015 sind die jeweiligen Beteiligungsschritte des Erarbeitungsprozesses dargestellt. Auf der Internetseite www.iek.mainz.de kann ebenfalls der gesamte Prozess nachvollzogen werden.

Bei der konkreten Bearbeitung der Projekte und Maßnahmen hat die Partizipation weiterhin einen hohen Stellenwert. So wurden beispielsweise bei den bisher bereits begonnen Projekten B 2_Umgestaltung der Bahnhofstraße und C 1-3_Neuordnung der Großen Langgasse neben der für die konkretisierende Planung üblichen Beteiligung der Fachämter/-behörden und öffentlichen Aufgabenträgern auch Beteiligungsveranstaltungen zur Einbindung der Betroffenen und der Öffentlichkeit durchgeführt. Diese Vorgehensweise ist exemplarisch für die weiteren Projekte und Maßnahmen, die im Rahmen des Förderprogramms "Aktive Stadtzentren" durchgeführt werden.

Die Vorgehensweise entspricht somit der gesetzlichen Vorgabe zur Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen und öffentlichen Aufgabenträger bei Stadtumbaumaßnahmen.

3. Prioritätenliste / Kosten- und Finanzierungsübersicht

Wie zu Beginn schon erläutert, wurde der Stadt Mainz für die Förderung im Rahmen des Programms "Aktive Stadtzentren" rd. 5,5 Mio. Euro Fördermittel mit einer Förderquote von bis zu 90 % zugesagt. Der Förderzeitraum umfasst zunächst die Programmjahre 2014 bis 2017.

Ebenfalls wurde der Stadt Mainz ein potenziell weiterer Förderzeitraum in Aussicht gestellt. Dieser würde die Programmjahre 2018 bis 2025 umfassen. Wenn alle notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind, könnten dann nochmal rd. 5,5 Mio. Euro Fördermittel zur Verfügung stehen.

Die Aussagen zu den Förderzeiträumen und den dazu (potenziell) zur Verfügung stehenden Fördermitteln stellen die Planungsgrundlage zur Durchführung und Umsetzung der Projekte und Maßnahmen im Stadtumbaugebiet dar und zugleich auch deren Begrenzung. Denn mit den in Aussicht gestellten Mitteln für die zwei oben genannten Förderzeiträume werden nicht alle Projekte und Maßnahmen durchführ- und umsetzbar sein können. Aus diesem Grund muss eine Priorisierung der Projekte und Maßnahmen erfolgen.

Kosten- und Finanzierungsübersicht (KoFi)

Die Projekte und Maßnahmen im Stadtumbaugebiet sind in Form einer Kosten- und Finanzierungsübersicht (KoFi) auf die entsprechenden Programmjahre zu verteilen.

Die KoFi stellt ein dynamisches Arbeitsinstrument des Fördermanagements dar. Sie wird stetig entsprechend des Arbeits- und Detaillierungsfortschrittes der einzelnen Projekte angepasst, aktualisiert und der Bewilligungsbehörde (ISIM und ADD) vorgelegt. Die KoFi bildet eine maßgebliche Grundlage für die Förderentscheidungen der Bewilligungsbehörde im Rahmen der Gesamtmaßnahme "Aktive Stadtzentren – Innenstadt Mainz".

Prioritätenliste

Die Darstellung der KoFi ist sehr komplex. Diese wurde jedoch vom Fördergeber so vorgegeben und darf nicht verändert werden.

Um die Lesbarkeit dennoch etwas zu vereinfachen, wurde zudem eine Prioritätenliste der Projekte und Maßnahmen, die mit Hilfe der Städtebauförderung durchgeführt und umgesetzt werden sollen, erstellt. Diese entspricht den Aussagen der KoFi.

Die Einteilung der Projekte und Maßnahmen in eine zeitliche Rangfolge basiert auf den Festlegungen der Prioritäten und der Umsetzungszeiträume im IEK Innenstadt.

Für alle Projekte und Maßnahmen innerhalb der Abgrenzung des Stadtumbaugebietes wurde eine erste Kostenermittlung erstellt. Bei fast allen Projekten ist jedoch die Planung noch nicht so weit fortgeschritten, um eine konkrete Kostenermittlung anfertigen zu können. Daher lagen bei der Ermittlung meist die vorgegebenen Kostenobergrenzen pro Quadratmeter des Fördergebers zugrunde.

Die Prioritätenliste beinhaltet entsprechend die Bezeichnung der jeweiligen Projekte und Maßnahmen des IEK Innenstadt, das geplante Jahr in dem die Förderung des Projektes beantragt werden soll und die überschlägig ermittelten Kosten. Außerdem sind die zwei oben genannten Förderzeiträume markiert. Diese stellen sozusagen die finanziellen Grenzen der Förderzeiträume dar, die nicht überschritten werden dürfen.

4. Weitere Vorgehensweise

Nach Beschlussfassung über das Stadtumbaugebiet sowie über die Prioritätenliste mit der Kosten- und Finanzierungsübersicht werden diese Beschlüsse dem Fördergeber mitgeteilt.

Diese stellen neben dem beschlossenen IEK Innenstadt die Planungs- und Beurteilungsgrundlage für die Förderung im Rahmen des Programms "Aktive Stadtzentren" für die Stadt Mainz und den Fördergeber dar.

5. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Durch die Festlegung des Fördergebietes als Stadtumbaugebiet sind keine geschlechtsspezifischen Folgen erkennbar.

6. Anlagen

1. Abgrenzung des Stadtumbaugebietes "Innenstadt Mainz"
2. Prioritätenliste
3. Kosten- und Finanzierungsübersicht